

# Blickpunkt HOFBIEBER



Jahrgang 55

Freitag, 19. Juni 2026

Nummer 25

## Aus dem Inhalt



[www.hofbieber.de](http://www.hofbieber.de)

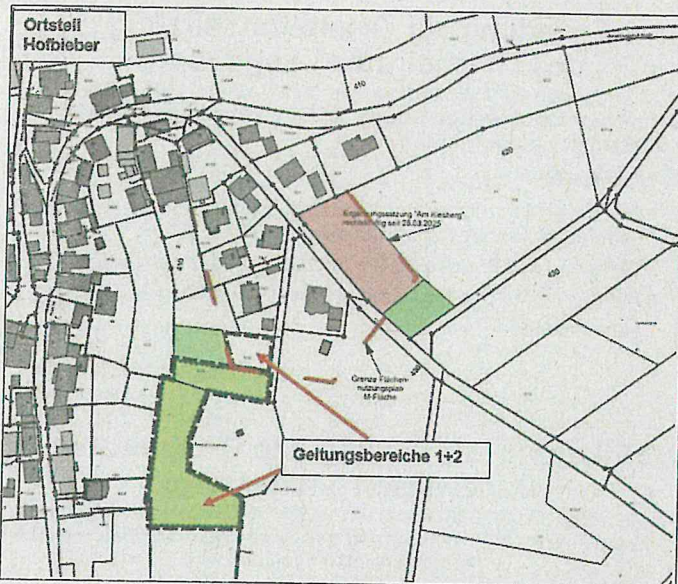


## Ergänzungssatzung „Am Kiesberg 2“ gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB im Ortsteil Hofbieber

### Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber hat in ihrer Sitzung am 26.02.2026 den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Kiesberg 2“ im Ortsteil Hofbieber gemäß § 2 (1) BauGB gefasst. Die Beteiligung zur Ergänzungssatzung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (2) BauGB von 30.03. bis 30.04.26 durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde abgesehen. Von einer Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

Das Planziel der Ergänzungssatzung „Am Kiesberg 2“ gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB ist die Schaffung einer Baumöglichkeit für ein Wohngebäude in Hofbieber. Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf das Flurstück Nr. 52/2, Gemarkung Hofbieber, Flur 005, und kann der abgebildeten Karte entnommen werden. Der Teil-Geltungsbereich 1 beträgt ca. 520 m<sup>2</sup>. Aufgrund von geringfügigen Veränderungen an den Teil-Geltungsbereichen 1 und 2 wird eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durchgeführt.



Gegenüber dem Entwurfsstand vom 15.01.2026 wurde die nördliche private Grünfläche aus dem Teil-Geltungsbereich 1 entfernt und der Teil-Geltungsbereich 2 für den Ausgleich nach Süden verlängert. Die Flächenangaben verändern sich dabei nur unwesentlich. Der Entwurf des Bauleitplanes mit Stand vom 29.05.26 einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, den 22.06.2026 bis Freitag, den 10.07.2026**

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Hofbieber, Schulweg 5, 36145 Hofbieber, Bauamt, Zimmer 007, während folgender Dienststunden aus: Öffnungszeiten Verwaltung: Mo., Mi., Do., Fr. - von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 16.30 bis 17.30 Uhr, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt, und nach telefonischer Vereinbarung.

Die Unterlagen werden auf der Internetseite der Gemeinde Hofbieber unter „<https://www.hofbieber.de/bauen-wohnen/bauangelegenheiten/bauleitplanung>“ eingestellt und können eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch auf dem Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z>.

Anregungen zum Entwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber, Schulweg 5, 36145 Hofbieber, oder auch per Email ([info@hofbieber.de](mailto:info@hofbieber.de)) vorgebracht werden.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich des Eingriffs erfolgt gemäß den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Fulda innerhalb des räumlichen Teil-Geltungsbereichs 2 als Maßnahme zur Umwandlung bzw. Entwicklung einer „Extensiv genutzten Weide mit deutlichen Vorkommen von Magerkeitsanzeigern“ oder einer „Wiesenbrache“ im Bereich des Flst. Nr.54/2, Flur 005, Gemarkung Hofbieber, in einer Größenordnung von ca. 2.900 m<sup>2</sup>.

**Umweltbezogene Informationen:** Von einer Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

#### Umweltbezogene Stellungnahmen:

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Kreisausschuss des Landkreises Fulda v. 27.04.26, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz mit Hinweisen zum anfallenden häuslichen Schmutzwasser sowie zum anfallenden Niederschlagswasser;

- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.4, Abt. Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, vom 22.04.26, mit Hinweisen auf die mögliche Gefahrenlage bei Starkregen bei dem zu bebauenden Grundstück;
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.2, Abt. Grundwasserschutz und Bodenschutz v. 07.04.26 mit Aussagen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz sowie Altlasten.

Im Rahmen der erneuten Auslegung wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben in Bezug auf die Änderung der Teil-Geltungsbereiche 1+2. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro Dagmar Sippel, Großelnöder, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Hofbieber unter <https://www.hofbieber.de/bauen-wohnen/bauleitplanung.de> nachzulesen.

Hofbieber, 19.06.2026

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Hofbieber  
Markus Röder  
Bürgermeister

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund

Name: Ludger Nüdling  
Ort: Hofbieber  
Mobil: 0151/28201474  
Email: ludger-nuedling@web.de

#### Meine ehrenamtliche Tätigkeit umfasst:

- Auskunft zu allgemeinen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärungen – Rentenansprüche (papierlose elektronische Weiterleitung an die DRV) – Dieser Service ist für Sie kostenfrei und gilt auch für die DRV Hessen.

#### Hinweis:

Da die Deutsche Rentenversicherung (DRV) bei elektronischen, also umweltfreundlichen papierlosen Anträgen auf die Unterschrift des Antragstellers verzichtet, ist ein persönlicher Kontakt der den Antrag stellenden Person mit mir als die den elektronischen Rentenanspruch aufnehmende Person nicht zwingend erforderlich, kann jedoch auf Wunsch erfolgen. Die für den Rentenanspruch notwendigen persönlichen Daten und Fragen habe ich in einer Aufstellung zusammengefasst und schicke diese vorab an die mir genannte E-Mail Adresse. Nach Ergänzung der persönlichen Daten kann diese Aufstellung wieder per E-Mail oder auf anderem Wege an mich zurückgesandt werden.

Als ehrenamtlicher Mitarbeiter der DRV habe ich aus datenschutzrechtlichen Gründen keinen Zugriff auf Rentenversicherungskonten, also keinen Einblick in Versicherungsverläufe. Bei Fragen zu persönlichen Rentenabschlägen bitte ich darum, sich direkt an die gemeinsame Auskunfts- u. Beratungsstelle der DRV Bund und Hessen in Künzell, Danziger Straße 2 zu wenden. Die Tel. Nr. lautet: 069/99992096.

### Öffnungszeiten Wertstoffhof

Hofbieber, Fuldaer Straße

01. November bis 31. März

MITTWOCHS: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

SAMSTAGS: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

01. April bis 31. Oktober

MITTWOCHS: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

SAMSTAGS: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der Offiziellen Öffnungszeiten ist unser Wertstoffhofpersonal unter folgender Telefonnummer erreichbar: 01520/4846916

### Sperrmülltelefon

Tel.: 0661-60067878